

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans HOE 15 „Im Kamp“, 1. vereinfachte Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 i.V.m. § 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans HOE 15 „Im Kamp“, 1. vereinfachte Änderung gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans einschließlich des Entwurfs der Begründung gem. § 13 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplans HOE 15 „Im Kamp“ einschließlich der Begründung gefasst.

Durch die Konkretisierung der Einzelmaßnahmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans HOE 15 „Im Kamp“ vorgesehen sind, und um eine bedarfsgerechte Grundstücksnutzung zu ermöglichen, ist eine inhaltliche Anpassung der bisherigen Festsetzungen erforderlich. Die Grundsätze der Planung werden durch die Änderung nicht berührt und auch bei der angedachten Anzahl der Baugrundstücke gibt es im Vergleich zur vorherigen Planung keine Änderungen.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans HOE 15 „Im Kamp“ soll ein Teil der hierin festgelegten Mischgebietsflächen so parzelliert werden, dass auf den späteren Grundstücken die Errichtung von *Tiny Houses* bzw. *Mini Houses* möglich ist. *Tiny Houses* oder *Mini Houses* sind deutlich kleiner als herkömmliche Wohngebäude und kommen dementsprechend auch mit einer geringeren Grundstücksgröße aus, was diese Wohnform für viele Menschen aufgrund gestiegener Baukosten und hoher Grundstückspreise vor dem zusätzlichen Hintergrund des knapper werdenden Wohnraums immer attraktiver werden lässt.

Da auf den im Vergleich zu herkömmlichen Grundstücken deutlich kleineren Grundstücken für *Tiny Houses* oder *Mini Houses* aus städtebaulichen Gründen keine Garagen, Carports oder Stellplätze erwünscht sind, ist innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans HOE 15 „Im Kamp“ eine entsprechende Stellplatzfläche auszuweisen. Diese soll in einem nördlichen gelegenen Teil des Plangebiets unweit zur L 69 („Im Kamp“) entstehen, der bisher ausschließlich als Mischgebiet ausgewiesen war. Die neue Festsetzung sieht die Ausweisung von privaten Stellplätzen als Mischgebiet mit der entsprechenden Zweckbestimmung vor, die für die Eigentümer der kleineren Grundstücke für die *Mini Houses* bzw. *Tiny Houses* vorgesehen sind und die jeweils zusammen mit den kleineren Grundstücken verkauft werden sollen. Der Rest dieser Teilfläche wird als Verkehrsfläche mit weiteren – in diesem Fall öffentlichen – Stellplätzen bzw. als Verkehrsgrün festgesetzt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 95 und 102 sowie einen Teil des Flurstücks 138, Flur 13, Gemarkung Hoeningen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplans HOE 15 „Im Kamp“, 1. vereinfachte Änderung einschließlich des Entwurfs der Begründung öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans HOE 15 „Im Kamp“, 1. vereinfachte Änderung sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

02.06.2022 bis einschließlich 15.06.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag: 8:00 – 12:30 Uhr; Dienstag: 14:00 – 16:30 Uhr; Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr) beim Amt für Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität im Dienstleistungszentrum der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.14 (1. Obergeschoss) sowie online auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Rommerskirchen unter dem Link <https://www.o-sp.de/rommerskirchen/verfahren> zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieses Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Auskunft über die Inhalte der Planung erteilt.

Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, zur Niederschrift, per Mail an die Adresse planung@rommerskirchen.de oder auf der Homepage der Gemeinde Rommerskirchen unter dem Link <https://www.o-sp.de/rommerskirchen/verfahren> vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 23.05.2022
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)